

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 6. Oktober 2022

Nummer:
Z-74.6-93

Antragsteller:
Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
Am Hafenbahnhof 10
44147 Dortmund

Gegenstand des Bescheides:
**BIGUMA - VPD - bitumenhaltige Fugendichtmasse als Bestandteil des
dga-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung in LAU-Anlagen**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 10.07.2023 **Geschäftszeichen:** II 71-1.74.6-38/23

Geltungsdauer
vom: **10. Juli 2023**
bis: **6. Oktober 2027**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.6-93 vom 6. Oktober 2022.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.1.3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-93 vom 6. Oktober 2022 wird wie folgt geändert:

2.1.3 Zusammensetzung

(1) Das Fugenabdichtungssystem besteht aus:

– **Fugendichtmasse**

"BIGUMA–VPD": einkomponentig auf Bitumenbasis;

– **Voranstrich**

"COLZUMIX–VPD": einkomponentig auf Kohlenwasserstoff-Harzbasis;

– **Hinterfüllmaterial**

Es ist geschlossenzelliges und mit der Fugendichtmasse und Gussasphalten verträgliches Hinterfüllmaterial gemäß den Festlegungen des Herstellers zu verwenden.

(2) Nähere Angaben zu den einzelnen Komponenten des Fugenabdichtungssystems (Dichte, Ablüfzeit, Verarbeitungstemperatur, etc.) enthält Anlage 1 dieses Bescheids.

Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-93 vom 6. Oktober 2022 wird ersetzt durch die geänderte Anlage 1 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Westphal-Kay

lfd. Nr.	Kennwert	Einheit	Fugenabdichtungssystem zur Verwendung in Asphalt-Dichtkonstruktionen und -schichten ¹⁾
1	Fugenmasse BIGUMA – VPD		
1.1	Dichte (bei 23 °C) (zul. Toleranz: ± 2 %)	g/cm ³	1,05
1.2	Erweichungspunkt Ring und Kugel (EP RuK)	°C	≥ 95
1.3	Konus-Penetration bei +25 °C, 5 s, 150 g	0,1 mm	≥ 55
1.4	Kugel-Penetration und elastisches Rückstellvermögen bei 25 °C, 75 g Kugel, 5 s	%	≤ 55
1.5	Wärmebeständigkeit/Änderung bei 70 °C/168 h - der Konuspenetration - der Kugelpenetration und elast. Rückstellverm.	0,1 mm %	≥ 55 ≤ 55
1.6	Fließlänge: - anfänglich - nach Wärmebeanspruchung (+60 °C, 5 h, 75°-Winkel)	mm	≤ 0,5
1.7	Verträglichkeit mit Asphalten bei +60 °C, 72 h	---	gut
1.8	max. Lagerzeit ^{2) 4)} (bei 0 – 40 °C)	Monate	≥ 24
1.9	Verarbeitungstemperatur ³⁾	°C	150 bis 180
1.10	Max. Verweilzeit bei Verarbeitungstemperatur ⁴⁾	Stunden	6
1.11	Mindesthärtungszeit bis zur vollen chemischen und mechanischen Beanspruchung ⁴⁾	Stunden	max. 2
1.12	Farbton	-	schwarz
1.13	Brandverhalten nach DIN 4102-01:1998-05	-	Baustoffklasse B2
2	Voranstrich COLZUMIX–VPD		
2.1	Dichte (bei 23 °C) (zul. Toleranz: ± 2 %)	g/cm ³	0,9
2.2	Viskosität (bei 23°C / 3 mm) (zul. Toleranz: ± 15 %)	s	41
2.3	Feststoffanteil (zul. Toleranz: -2 % bis +5 %)	Gew.-%	27,4
2.4	Verdunstungsverhalten bei 60 °C und 90 °C (zul. Toleranz: ± 5 %)	%	VA ₆₀ : 86,2 ; VA ₉₀ : 87,2
2.5	Min. Ablüftezeit (bei 23 °C) ⁴⁾	---	bei Berührung wischfest, jedoch mindestens 30 Minuten
2.6	max. Lagerzeit (bei 0 – 40 °C) ^{2) 4)}	Monate	≥ 24
2.7	Verarbeitungstemperatur	°C	> 5
2.8	Farbton	---	farblos bis gelblich
3	Hinterfüllmaterial	---	geschlossenzeitig, bitumenverträglich gemäß Anforderungen des Antragstellers

- 1) Asphalt-Dichtschichten aus Gussasphalt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung für die Verwendung in LAU-Anlagen
2) im Originalgebinde
3) Die thermische Überbelastung ist unbedingt zu vermeiden, da dies zum Verlust der Eigenschaften führt.
4) Herstellerangabe

BIGUMA - VPD - bitumenhaltige Fugendichtmasse als Bestandteil des dga-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung in LAU-Anlagen

Grundlage des Übereinstimmungsnachweisverfahrens

Anlage1